

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 49

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jährigen Kriege handelt, in welchem er an der Schlacht von Torgau und den Feldzügen in Sachsen und Schlesien teilnahm und den Feldmarschalllieutenantsrang erhielt. C. H. E.

Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten. Von Freiherr v. Puttkammer, Premierlieutenant. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis Fr. 1. 70.

(Einges.) Die Verwendung des Fahrrades auch im militärischen Dienste, wie sie mehr und mehr jetzt zugelassen und sogar angeordnet worden ist, bedeutet eine Anerkennung seiner Brauchbarkeit und einen Erfolg, die den Premierlieutenant Freiherrn v. Puttkammer veranlasst hat, im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin ein Werk: „Das Radfahren. Die militärische Brauchbarkeit des Rades und seine Verwendung in den Militärstaaten“ herauszugeben, in welchem der Verfasser, selbst ein Radfahrer, aus den grossartigen Leistungen des Rades dessen Anwendung bei den verschiedenartigsten militärischen Aufgaben folgert; er setzt es sodann in Vergleich zum Pferde und schildert schliesslich, wie weit in den europäischen Armeen die Organisation des militärischen Radfahrwesens bereits vorgeschritten ist. Das Werkchen wird sicherlich dazu beitragen, den Radfahrersport mehr und mehr in den Dienst des Vaterlandes zu stellen.

Eidgenossenschaft.

— (Versetzungen.) Oberstbrigadier A. Ringier in Aarau wird auf sein Gesuch auf Ende des Jahres vom Kommando der Infanteriebrigade 10 L. entlassen und zum Landsturm versetzt. Genieoberlieutenant Gillieron von Ropraz in Göschenen wird von der Landwehr zum Auszug zurückversetzt und wieder als Adjutant dem Geniebataillon 1 A. zugeteilt.

— (Oberkriegskommissariat.) Der Bundesrat hat Hr. Oberst E. v. Grenus in Bern auf 31. März 1895 die nachgesuchte Entlassung als Oberkriegskommissär unter bester Verdankung der langjährigen, ausgezeichneten Dienste erteilt.

— (Stellenausschreibung.) Infolge Beförderung der bisherigen Inhaber sind im Instruktionspersonal der Artillerie zwei Instruktorstellen II. Klasse neu zu besetzen. Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen bis zum 10. Dez. nächsthin dem schweizerischen Militärdepartement schriftlich einzureichen.

— (Verwaltungsschulen und Kurse für 1895) wurden vom Bundesrate festgesetzt: Schule Nr. 1: Unteroffiziere aller Waffen der ersten, zweiten und achten Division (französisch sprechende) vom 18. Februar bis 9. März in Thun; Schule Nr. 2: Unteroffiziere aller Waffen der dritten, vierten und fünften Division vom 11. März bis 30. März in Thun; Schule Nr. 3: Unteroffiziere aller Waffen der sechsten, siebenten und achten Division (deutsch sprechende) vom 23. September bis 12. Oktober in Frauenfeld.

— (Als Patronenwagen der Infanterie) für die Bataillone und Munitionsparks wird der zweispännige, in Protze und Hinterwagen teilbare Patronenwagen mit Sackpackung eingeführt. Für den Linientrain wird das Brustblattgeschirr beibehalten.

— (Patentliste pro Monat Oktober 1894.) (Mitgeteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.) Auskunft dasebst. 1. Schweizer-Patente: R. 8904. Kastenmagazin für Mehrladegewehre. H. Russel, Washington. W. 10117. Revolver mit einem die seitlich ausschwingbare Trommel geschlossen haltenden Auswerfer. D. B. Wesson, Springfield (Mass.). 2. Deutsche Patentanmeldungen: L. 8195. Einarmiger Sicherheits-haken und Auswerfer für Cylinderverschluss-Gewehre, der das Schiessen ohne Verschlusskopf verhütet. G. Luger, Berlin. L. 8691. Sperre für die behufs Schussabgabe vorgeschneitten Schlagteile von Schutzaffenverschlüssen. G. Luger, Berlin. L. 8952. An der Verschlusshülse angebrachter Hebel-Auswerfer für Cylinderverschluss-Gewehre u. dgl. G. Luger, Berlin. V. 2240. Gewehrstütze zum Gebrauch beim Schiessen in liegender Körperstellung, ohne das Gewehr in Anschlag zu bringen. Vogel & Noot, Wien. H. 14495. Vorrichtung zur Verhinderung des Vorschiebens einer Patrone aus dem Magazin von Feuerwaffen, wenn eine solche bereits im Laufe sitzt. C. Hustinx, Maastricht.

Zürich. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) versammelte sich am 25. Nov. in Winterthur etwa 150 Mann stark im Kasino. Auf Antrag des Vorstandes genehmigte sie Beiträge von 500 Fr. an das General Herzog-Denkmal in Aarau und von 1000 Fr. an das eidg. Schützenfest in Winterthur. Der Vorstand wurde bestellt aus den Herren Oberstlieut. i. G. Jänike, Präsident, Inf.-Major Haggemacher, Schützenmajor Corti, Stabshauptmann Baur und Art.-Oberlieut. Stahel.

Ein Vortrag von Oberstdivisionär Meister über den in der bevorstehenden Session der Bundesversammlung zur Behandlung gelangenden Entwurf der neuen Heeresorganisation wurde mit grossem Interesse entgegenge-nommen. Zu einer Diskussion reichte die Zeit nicht hin.

Graubünden. († Kommandant Josias Buchli) von Versam, Sohn des Obersten Buchli, ist im Alter von nur 60 Jahren gestorben. Er hatte sich in seinen jungen Jahren mit grosser Begeisterung dem Militärberuf gewidmet, begann unter Oberinstruktor Sulzberger aus dem Thurgau seine Thätigkeit als Instruktor und setzte sie auch unter Leitung von Oberst Salis-Jeuins und Oberstlieutenant Luzi von Tomils fort und avancierte rasch von Stufe zu Stufe; er quittierte als Bataillous-Kommandant bei Inkrafttreten der neuen Militärorgani-sation diesen Beruf. (Fr. Rhätier.)

Ausland.

Deutschland. (Über die neue Ausrüstung der Infanterie) wissen die Hamb. Nachr. zu berichten, dass sich dieselbe, was den Tornister und die Aluminium-teile und Beschläge betreffe, an manchen Stellen bei den bisherigen Trageversuchen, namentlich bei den Manövern, in einigen Richtungen nicht bewährt habe, und dass man dort dem bisher getragenen Tornister und den Messingbeschlägen, was Tragbequemlichkeit, beziehungs-weise Haltbarkeit betreffe, den Vorzug gab.

Deutschland. (Die gesetzliche Fürsorge für die Hinterbliebenen der Personen des Soldatenstandes vom Range des Feldwebels abwärts) durch Gewährung von Witwen und Waisengeldern ist seit Jahren von der Militärverwaltung angestrebt worden. Erst in einer der letzten Sitzungen der vorigen Reichstags-Session, am 6. März d. J., hat,

wie erinnerlich sein dürfte, der Herr Kriegsminister auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bachem eine Erklärung in diesem Sinne abgegeben. Wenn jetzt daher die Nachricht durch die Blätter geht, dass die General-Kommandos Anweisung erhalten hätten, ihnen zugestellte bezügliche Fragebogen von den zugehörigen Truppenteilen und Behörden beantworten zu lassen, um derart die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, so würde das nur aufs Neue beweisen, dass die Militärverwaltung fortgesetzt bemüht ist, diese schwerwiegende Frage möglichst bald zu lösen. Man darf wohl mit Zuversicht darauf hoffen, dass diese Angelegenheit auch in der nächsten Reichstagssession zur Sprache kommen wird, damit möglichst bald die Schwierigkeiten beseitigt werden können, die der Einbringung eines Gesetzes in dieser Sache bis jetzt noch im Wege stehen. (Post.)

Deutschland. (Über den deutschen Militär-Etat für 1895/96) veröffentlicht das „Berliner Tageblatt“ einige interessante Mitteilungen. Danach wird der Etat dieses Jahres und des nächsten sich ausschliesslich innerhalb des 1893 festgesetzten Rahmens bewegen. Über Neuerungen kann berichtet werden: Ausser der Vermehrung der Hörer der Kriegsakademie soll eine Teilung der in Folge der Vermehrung der Zahl der Inspektoren der Fussartillerie beträchtlich angewachsenen Arbeitslast der General-Inspektion der Fussartillerie durch Einschlebung einer Zwischeninstanz bewerkstelligt werden. Es soll deshalb auf die frühere Organisation in Inspektionen und Brigaden zurückgegriffen werden. Unter der General-Inspektion der Fussartillerie werden zunächst zwei Fussartillerie-Inspektionen stehen und unter diesen im Ganzen vier Fussartillerie-Brigaden. Beim 14. und 13. Armeekorps sollen 2 Bespannungs-Abteilungen errichtet und dem 1. und 17. Trainbataillon überwiesen werden und einen Stand von 1 Offizier, 6 Unteroffizieren, 42 Gemeinen, 12 Reit- und 44 schweren Zugpferden erhalten. Eine andere Forderung bezieht sich auf eine Entschädigung der in den Ruhestand übertretenden Offiziere, analog den Festsetzungen für die Unteroffiziere, welche nach zwölfjähriger Dienstzeit 1000 Mark erhalten, um ihnen den Übertritt ins bürgerliche Leben zu erleichtern. Für die Meldereiter soll eine besondere Schule geschaffen werden. Es sollen deshalb im Bereiche des 1., 16. und 17. Armeekorps versuchsweise „Meldereiter-Detachements“ in der Gesamtstärke von 36 Unteroffizieren, 288 Gemeinen, 324 Pferden ins Leben treten.

Österreich. (Eine Stiftung des Erzherzogs Albrecht.) Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht die Bestimmungen einer vom Erzherzog Albrecht als Inhaber des Dragoner-Regiments Kaiser Ferdinand Nr. 4 für dieses Regiment errichteten Stiftung. Der Stiftungsbrief wird mit den folgenden Worten eingeleitet: „Als Beweis meiner Fürsorge und aus alter Anhänglichkeit an das Dragoner-Regiment Nr. 4 — bei welchem ich bereits vor 55 Jahren gedient habe — habe ich mich bewogen gefunden, ein unantastbares Kapital von 40,000 Kronen zur Gründung einer Stiftung für dieses Regiment zu widmen.“ Von dem gewidmeten Kapitale sind 25,000 Kronen für das Offizierskorps und 15,000 Kronen für Unteroffiziere dieses Regiments bestimmt. Das Erträgnis des ersteren Kapitals hat für gemeinnützige Zwecke des Offizierskorps dieses Regiments, und zwar in erster Linie zur Unterstützung von Offizieren, die durch Pferdeverluste betroffen wurden, in zweiter Linie zur Erleichterung der Beiträge für die Offiziers-Menage, Bibliothek oder andere derartige gemeinsame Einrichtungen zu dienen. Das Erträgnis der zweiten Summe ist an sechs aktive, älter gediente, brave Unteroffiziere des Regiments, welche sich bei der Ausbildung

der Mannschaft hervorgethan haben, in gleichen Beträgen zu verteilen.

Österreich. (Über das Reichskriegerkorps.) Die „Reichswehr“ ersucht, die in dem von uns gebrachten Artikel „Der Krieg mit den Millionenheeren“ in Nr. 46 S. 367 befindliche Note dahin richtig zu stellen, dass der Kassenlefraudent Ferlès wohl von seinem Veteranenvereine in das Organisations-Comité des „Reichs-Kriegerkorps“ entsendet worden ist, dass er aber in demselben absolut keinen Einfluss gewinnen konnte und am allerwenigsten Urheber des Planes war, der nach Ansicht der „Reichswehr“ sehr berechtigten und massgebenden Faktoren Ursprung und Entwicklung dankte.

Österreich-Ungarn. (Der Friedensstand der Honvédtruppen) beträgt 2565 Offiziere, 17408 Unteroffiziere und Soldaten. Der Kriegsbestand 4537 Offiziere, 168,999 Mann und 16,160 Pferde. Für letztern gehen noch ab 141 Offiziere und 3685 Pferde. An Mannschaft gibt es 92,280 Mann Überzählige.

Frankreich. (Ergebnisse des Rekrutierungsgeschäftes.) Die grössere Zahl von Dienstpflichtigen der Altersklasse 1893, die im Vergleich mit den Vorjahren für den diesjährigen Einstellungstermin der französischen Heeresverwaltung zu Gebote stand, schien ursprünglich die Anschauung Jener zu bestätigen, welche die Minderung der Zahl der tauglichen Rekruten als Folge des Krieges 1870/71 und der unmittelbar nach demselben eingetretenen Verminderung der Geburten betrachteten. Wie nunmehr bekannt wird, ist sie jedoch hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass ein Erlass des Kriegsministers die Anforderungen für die Einstellung zum Dienste mit der Waffe herabminderte, so dass zahlreiche, mit kleineren Fehlern behaftete Wehrpflichtige, die früher nur für die „services auxiliaires“ in Betracht kamen, zum Dienste bei der Fahne herangezogen wurden.

(Münch. N. N.)

Frankreich. (An der französischen Grenze) sind letzten Sommer zufällig eine Anzahl deutscher und französischer Soldaten zusammengetroffen und haben in kameradschaftlicher Weise mit einander verkehrt, ohne dass weder die einen noch die andern die Grenze überschritten hätten. Dieses hat der Presse viel zu sprechen gegeben. Kaiser Wilhelm hat das Benehmen der deutschen Soldaten belobt, der französische Kriegsminister hat das der französischen getadelt. Eine Korrespondenz in Nr. 3167 der „F. M.“ sucht das auffällige Benehmen des letztern zu rechtfertigen, indem gesagt wird, „dass den unglücklichen Annexierten, die seit 24 Jahren auf Befreiung warten, der Anblick zu schmerzhaft sein würde, sehen zu müssen, dass französische Soldaten mit deutschen an der Grenze die Gläser anstossen und mit ihnen kameradschaftliche Worte wechseln. Überdies würden solche Zusammenkünfte die Gefahr von Raufereien in sich schliessen“ u. s. w.

Frankreich. General Yung hat in der Kammer den Antrag auf Einführung der zweijährigen Dienstzeit eingereicht.

Die Kriegsminister können gewöhnlich nicht Leute genug unter den Fahnen haben; der jetzige französische schickte kürzlich nun Leute heim, bevor sie ihre gesetzliche Zeit abgedient hatten, und dafür stellte ihm der Kammerausschuss einen Tadel aus. Die Sache erregt Aufsehen und es wird gemunkelt, von hoher jüdischer Seite intriguiere man gegen General Mercier, weil er den Hauptmann Dreyfuss festnehmen liess und die Sache nicht vertuschte. (Z P.)

Frankreich. (Die Bibliothek des verstorbenen Generals Mellinet), frühern Kommandanten der kaiserlichen Garde, wird am 26. November in Paris im Saal Sylvester verkauft. Der Katalog umfasst 1,971

Werke von einem oder mehreren Bänden. Er umfasst alle Zweige der Wissenschaften, besonders aber die Kriegskunst und Kriegsgeschichte.

Italien. (Zur Herstellung des Gleichgewichts) veröffentlicht das Amtsblatt Dekrete, welche die Organisation der Armee, die Einteilung der Militärkreise und den Sold und die Zulagen an Offiziere und Soldaten ändern. Andere Dekrete bringen die Reorganisation der Central-Kriegsverwaltung, wobei die Zahl der Generale vermindert, die Militärkollegien und fünf Militärgerichte aufgehoben werden und die Artillerie umgestaltet wird. Mit der Durchführung dieser Dekrete sollen dem Staatsapparat 7 1/2 Millionen erspart werden.

Russland. (Personalveränderungen.) Noch durch Kaiser Alexander III. sind zwei hochgestellte Generale auf einen Ruheposten versetzt, d. h. zu Mitgliedern des Kriegsrats ernannt worden, denen bis jetzt wichtige Aufgaben für den Kriegsfall zugewiesen waren, der Befehlshaber des III. Armeekorps (Riga) General der Infanterie Alchasow und der Gehilfe des Oberbefehlshabers im Gouvernement Warschau, General der Infanterie Pawlow. General Alchasow hatte eine Laufbahn voller Kriegsruhm hinter sich. Namentlich im türkischen Kriege erwarb er sich als Divisionskommandeur auf dem asiatischen Kriegsschauplatze hohe Verdienste. Er galt als vortrefflicher Führer und man glaubte, dass er im Kriegsfall gegen Deutschland das Heer des rechten Flügels befehligen würde, wozu er auch wohl zweifellos ausersehen war. Alchasow entstammt einer kaukasischen Familie und verbindet die List und Klugheit des Halbasiaten mit russischer Thatkraft und Rücksichtslosigkeit. Inzwischen ist er aber 70 Jahre alt geworden und seine Gesundheit nicht derart, dass man ihn noch länger zu einer solchen Stellung im Auge behalten könnte. General Pawlow war die rechte Hand des Generals Gurko und vertrat ihn auch während seiner langwierigen Krankheit. Er ist erst 60 Jahre alt und hat eine ausgezeichnete Laufbahn, namentlich im Generalstab, hinter sich. Auch er hatte am Krimkriege und dem türkischen Feldzuge mit grosser Auszeichnung teilgenommen und war, erst 52 Jahre alt, Befehlshaber des 6. Armeekorps. In seiner letzten Stellung waren ihm im Frieden sämtliche Festungen des Militärbezirks Warschau unterstellt. Im Kriege würde er das dort zu bildende Reserveheer befehligt haben. Die Neubesetzung seiner Stelle wird wohl nicht sobald erfolgen, weil sie davon abhängt, ob General Gurko im Amte verbleibt, was ziemlich unwahrscheinlich ist. (Köln. Ztg.)

Russland. (Das Wehrpflichtgesetz) setzte die Vornahme der Rekrutierung nach Vollendung des 20. Altersjahres fest. Ursache: die Regierung hält jüngere Leute für zu wenig entwickelt, um die Anstrengungen des Militärdienstes ohne Schaden für ihre Gesundheit zu ertragen. Diese Bestimmung ist durch einen Ukas vom 19. Januar 1893 abgeändert worden. Dieser bestimmt (von dem gleichen obenangegebenen Gesichtspunkt geleitet und auf den Vorschlag einer zur Prüfung eingesetzten Kommission), dass in Zukunft diejenigen jungen Männer sich zur Rekrutierung stellen sollen, die am 1. Oktober (13.) ihr 21. Altersjahr vollendet haben. Bei der Rekrutierung haben letztes Jahr (ohne Finnland) einschliesslich der Zurückgestellten, sich 734,342 Mann gestellt, davon gehörten 640,089 dem Jahrgang an, welcher das wehrpflichtige Alter erreichte. Nach dem „Invaliden“ befanden sich in der Altersklasse: 573,935 Christen, 40994 Juden, 24113 Mohamedaner und 1047 Heiden. Ausgehoben werden sollten 262,000 Mann; es konnten aber nur 257,674 Mann eingestellt werden. Es giengen daher ab 4326 Mann.

Japanesisch-chinesischer Krieg. (Ein Tagesbefehl des Feld-Marschalls Yamagata) vom 4. Oktober lautet:

An meine ruhmgekrönten Offiziere! Seit dem Bestehen unseres Reiches, das ist seit 2554 Jahren, sind die beiden

mächtigsten Staaten Ost-Asiens noch niemals um eine gleich bedeutungsvolle Frage in Kampf geraten. Offiziere! Umsomehr müssen wir dessen eingedenk bleiben, weshalb unser Kaiser seit dreissig Jahren unablässig bemüht gewesen ist, uns der europäischen Kultur teilhaftig zu machen und unser Militär nach europäischem Muster zu organisieren. Natürlich geschah dies zu keinem andern Zwecke, als dass wir uns bei Verhältnissen wie den jetzigen als brauchbar erweisen. Ich teile euch dies hiedurch besonders mit, nachdem ich zu eurem Oberbefehlshaber ernannt worden bin. Ihr habt Talent, Tapferkeit und Vaterlandsliebe in den schwierigsten Lagen bewiesen. Schon das Klima ist ein anderes, die Wege sind schlecht, und es fehlt oft selbst an Trinkwasser. Trotzdem ertragt ihr dies als Patrioten mit Geduld und seid unter allen Entbehrungen zufrieden. Beseelt uns Alle doch nur der Eine Wunsch, nach Peking zu marschieren, und ich glaube fest, dass wir bei unserer Begeisterung und unserer Tapferkeit der ganzen Welt unsere Macht kundthun können. Dennoch ist die Erreichung unseres Zieles mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, weil der Weg sehr weit ist und der Feinde sehr viele sind. Deshalb müssen wir noch grösseren Mut zeigen. Aber wir müssen nach Peking gelangen. Erst dort werden wir Frieden schliessen.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die Lieferung der Militär-Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände (Bedarf für ca. 100 Rekruten) des Cantons Uri pro 1895 wird hiedurch zur Concurrenz ausgeschrieben.

Alle Gegenstände müssen genau den eidg. Vorschriften entsprechen und ist eidg. Controlle, welche auf Kosten des Lieferanten vor der Empfangnahme angeordnet wird, ausdrückliche Lieferungsbedingung.

Nicht bisherige Lieferanten haben sich durch selbstverfertigte Muster, welche von der Abtheilung „Bekleidungswesen“ des eidg. Oberkriegskommissariates abgestempelt sind, über ihre Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Offerten sind schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift „Militärlieferung“, bis zum 15. Dezember nächsthin an das Kantonskriegskommissariat in Altdorf zu richten.

Altdorf, 27. November 1894.

(H 2405 Lz)

Militärdirektion Uri.

Die vorzüglichsten

Zeiss-Feldstecher und Doppelfernrohre

liefert zu Originalpreisen

*Th. Ernst, Optikus,
Sonnenquai 14, Zürich.*

(M 11520 Z)

Originalpreislisen und Prospekte der Firma Carl Zeiss in Jena werden auf Verlangen franco zugesandt.

Zeiss-Doppelfernrohre neuer Konstruktion

D. R. P. No. 76735 und 77086,

beste Ferngläser der Gegenwart, in zwei verschiedenen Typen: Feldstecher und Relief-Fernrohre, von 4 bis 10facher Vergrösserung, welche bei sehr kompensiösen Formen ungewöhnlich grosses Sehfeld und gesteigerte Plastik der Bilder gewähren.

Preisverzeichnis mit Beschreibung und Abbildungen gratis und franco durch die Alleinvertretung und Niederlage in der Schweiz

F. Hellige, Basel,
Steinengraben 46.

Komplette Ordonnanz-Offiziersreitzuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüegegger, Bern. Ordonnanz-Sättel, Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2531 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.